

Einwohnerratspräsident Gian-Reto Plattner über Verhältnis Kanton - Landgemeinden

## Langfristige Strategien gegenüber Kanton planen

**J-** In seiner Antrittsrede äusserte sich der neue Präsident des Einwohnerrates zur Problematik des Verhältnisses Kanton - Landgemeinden. Er meinte, dass das Verhältnis mit Problemen belastet sei, dass sich die Landgemeinden teilweise vernachlässigt und missbraucht vorkommen. Auf jeden Fall habe sich das Verhältnis in jüngster Zeit verschlechtert. Die Landgemeinden müssen, wenn sie im Kanton mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen und das Verhältnis verbessern wollen, nicht untätig sein, sondern Überlegungen für eine langfristige Strategie anstellen.



Der Riehener Einwohnerrat seit Anfang Mai unter neuer Leitung: Präsident Gian-Reto Plattner (SP), (rechts) mit Statthalter Michael Raith (VEW). Archivbild

In seinem Votum führte Gian-Reto Plattner folgendes aus:

«Das Verhältnis der beiden Landgemeinden zum Kanton ist mit Problemen belastet. Wir Riehener und Bettinger fühlen uns oft unverstanden, sicher ungeliebt, manchmal vernachlässigt und hin und wieder sogar missbraucht. Seit Jahrzehnten beklagen wir diesen Umstand und versuchen, ihn zu verbessern. Wer aber die politische Entwicklung aufmerksam verfolgt, stellt keine Entspannung, sondern eine Verschärfung der Gegensätze fest.

In den letzten Jahren ist ein Themenkreis in den Vordergrund getreten, bei dem ein Interessenausgleich besonders schwierig scheint, der sich aber umkehrt besonders gut dazu eignet, die wirklichen Probleme in den Hintergrund zu drängen und durch Stimmungsmache zu ersetzen. Ich rede von der Frage des innerkantonalen Lastenausgleichs und - damit verknüpft - von der Aufteilung des Riehener und Bettinger Steuerertrags zwischen Kanton und Gemeinden.

Sie wissen, dass diese Frage heute politisch vergiftet ist. Die sachliche Diskussion über Art und Ausmass eines gerechten innerkantonalen Lastenausgleichs wird mehr und mehr durch eine populistische Forderung nach sogenannter Steuergerechtigkeit ersetzt. Folgt man dieser Argumentation in ihrer pauschalsten Form, wie sie etwa von den Grossräten Gelzer und Appius lautstark vertreten wird, so soll ein Steuerzahler in Riehen ganz einfach per saldo etwa dieselben Steuern bezahlen wie ein Stadtbewohner, ganz unabhängig davon, welche Leistungen er dafür bezieht. Die Frage nach dem richtigen Mass der Beteiligung der Landgemeinden an den Kosten der Aufgaben des Kantons wird in dieser Argumentation gar nicht erst gestellt, sondern durch das zweckdienliche Postulat einer Steuergerechtigkeit ersetzt, welche Steuerunterschiede zum vornherein als verwerflich darstellt. Natürlich läuft diese Politik gewollt oder ungewollt darauf hinaus, soviel wie möglich aus den Landgemeinden herauszuholen, ohne die guten Steuerzahler zur Flucht in einen anderen Kanton zu veranlassen.

Dabei wird allerdings einiges übersehen. Wir brauchen nicht einmal darauf hinzuweisen, dass die Riehener Steuerkurve wesentlich sozialer und damit auch gerechter ausgestaltet ist als ihr kantonales Pendant und dass sie bei einer solchen Pauschallösung aufgegeben werden müsste. Von viel grundsätzlicher Bedeutung ist, dass das Schweizerische Staatsverhältnis von einer anderen Idee ausgeht. Kantone und Gemeinden sollen danach ihre Aufgaben untereinander verteilen, so dass die Gemeinden eigene Aufgaben haben und in der Art und Weise ihrer Lösung frei entscheiden können und sollen. Dieses Prinzip muss sogar durchaus so verstanden werden, dass die Gemeinde nur jene Aufgaben an übergeordnete politische Instanzen abzugeben hat, die sie nicht selber in geeigneter Weise lösen kann. Die daraus zwangsläufig entstehende Vielfalt der Lösungswege ist sehr schweizerisch, wird allerdings auch immer zu verschiedenen teuren Lösungen und damit zu verschiedenen hohen Steuerbelastungen führen. Wer dies zum vornherein als verwerflich empfindet, redet per saldo dem zentralen Steuervogt und damit dem zentralistisch verwalteten Staat das Wort.

Selbstverständlich wissen auch wir, dass ein einmal vorhandener Steuerbelastungsunterschied die Tendenz hat, sich zu verstärken. Wo das Steuerklima günstiger ist, da finden sich jene ein, die besonders gut zu ihrem Geld schauen und deshalb besonders viel davon haben. Wo es aber besonders Viele gibt, die beson-

ders viel haben, da werden die Steuern immer günstiger... ein Engels- oder ein Teufelskreis, je nach Standpunkt. Ein innerkantonaler Lastenausgleich unter voller Wahrung der Gemeindeautonomie ist das föderalistische korrekte Mittel, solche sich selbst verstärkenden Unterschiede zu begrenzen und die Solidarität der Reichen mit den weniger Reichen nicht nur zwischen Individuen, sondern auch zwischen den Gemeinden und Kantonen spielen zu lassen. Gegen diese Art der Argumentation haben wir nichts einzuwenden. Sie wäre allerdings differenziert und begründet vorzubringen. Die bisherigen grossrätlichen Schüsse aus der Hüfte sind weder das eine noch das andere.

Nun gibt es ja auch andere Vorschläge zu dieser Frage. Eine von der NA formulierte Volksinitiative soll dazu führen, den Steuerschlüssel zu Gunsten des Kantons von heute 50% auf 60% anzuhäufeln. Damit werden also nicht zum vornherein gleiche Steuern für Bewohner der Stadt und der Landgemeinden angestrebt. Vielmehr geht diese Initiative unausgesprochen davon aus, dass die Bewohner der Landgemeinden die von ihnen in Anspruch genommenen zentralörtlichen Leistungen der Stadt nicht voll bezahlen und dass deshalb der Kanton als Stellvertreter der institutionell ja gar nicht existenten Stadt die Landgemeinden mehr zu belasten habe.

Grundsätzlich ist die richtige Höhe des Steuerschlüssels eine offene Frage. Sie hat sachliche Aspekte: Welche Leistungen beziehen die Bewohner der Landgemeinden und welchen Preis bezahlen sie dafür? Das lässt sich zumindest ungefähr feststellen. Zuviel des Schweissens der Tüchtigen ist aber die Abklärung nicht wert, denn die Frage nach der richtigen Höhe des Steuerschlüssels ist vorallem eine politische Frage. Erschwert wird die politische richtige Antwort darauf durch den erwähnten Umstand, dass es bei uns den übergeordneten und darum politisch neutralen Kanton eben gar nicht gibt. Die Interessen des Kantons und der Stadt lassen sich nicht trennen. Die Stadt Basel hält sich für den Kanton, manche ihrer Vertreter sehen den Kanton ausschliesslich als Stadtstaat. Einer demokratisch legitimierten Vergewaltigung der Landgemeinden durch die als Kanton verkleidete Stadt steht damit nicht viel entgegen. Dem wäre im Prinzip zwar durch die Institutionalisierung einer städtischen Einwohnergemeinde abzuwehren. Doch diese neue Körperschaft nur deshalb ins Leben zu rufen - mit all ihren Kosten und bürokratischen Umständlichkeiten - um die korrekte Kostenverteilung zwischen den Landgemeinden und der Stadt vornehmen zu können... auf eine solche Idee kann nur eine Krämerseele kommen, der die vordergründige, buchhalterische Gleichbehandlung aller Steuerzahler wichtiger ist als die Lösung der wirklichen Probleme.

Im Grunde ist das Steuerproblem ja gar nicht die entscheidende Frage im Verhältnis der Landgemeinden zum Kanton. Viel schmerzhafter trifft uns die Feststellung, dass die Landgemeinden als politische und kulturelle Einheiten von den meisten Einwohnern des Kantons gar nicht wahrgenommen werden und dass man sie deshalb in manche politische Vorgänge überhaupt nicht einbezieht. Zwei kleine Anekdoten am Rande mögen dies erläutern: Als kürzlich im Grossen Rat die Neufassung des IWB-Gesetzes beraten wurde, stellte sich heraus, dass die Landgemeinden keine Gelegenheit erhalten hatten, zur Endfassung des Gesetzes Stellung zu nehmen. Unser Gemeinderat wies in einem Brief an Regierung und Grossräte darauf hin, dass die Gemeinde Riehen eigene Fern-

wärmenetze erstelle und sie später auch selber (dh. ohne IWB) betreiben wolle. Diesem Umstand wolle man doch bitte durch eine geeignete Kompetenzzuteilung im Gesetz Rechnung tragen. Wie haben die Stadtbasler darauf reagiert? Der zuständige (in Riehen wohnhafte!) Regierungsrat reagierte eher unwirsch mit der Bemerkung, niemand wolle den Riehemern ihre eigene Wärmeversorgung streitig machen, man solle doch Vertrauen in die Regierung haben. Kurz: Statt einer klaren gesetzlichen Regelung im Interesse der Sache und Riehens bot er gut gemeinte, väterliche Fürsorge und Wahrung unserer Interessen durch die Regierung an. Dabei schreibt man doch heute das Jahr 1988 und nicht 1833...?

Die zweite Anekdote wird zeigen, dass nicht einmal wir Riehener selber uns als politische Institution vollkommen ernst nehmen. Vor drei Wochen lud ein heute in diesem Saal anwesender Parteipräsident kantonale Würdenträger zu einem kleinen Festakt anlässlich der Neuwahl des Präsidenten des Grossen Rates ein. In der Einleitung zu seiner Laudatio begrüsste er den Präsidenten des Regierungsrates, den Statthalter des Grossen Rates, Nationalräte, die Partei- und Fraktionsspitzen, Vertreter des Bürgerrates, des Baselbieter Landrates, die Sekretäre und Chefbeamten... kurz: Chretti und Pleli. Den ebenfalls anwesenden Präsidenten des Einwohnerrates Riehen vergass er zu begrüssen (was dieser nicht persönlich nahm!), die Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte der Landgemeinden hatte er erst gar nicht eingeladen. Das Schlimme an der Sache ist dabei, dass dies ohne Absicht geschah: Man denkt eben selbst als Riehener im kantonalen Angelegenheiten nicht an die Landgemeinden!

In beiden Fällen ist kein wirklicher Schaden entstanden: Das IWB-Gesetz wurde dank der vereinten Anstrengungen der Riehener Grossrätinnen und Grossräte schliesslich doch noch in unserem Sinne ergänzt; am Grossratspräsidentenfestli wurde trotz der Abwesenheit der Riehener und Bettinger Gemeindegemeinden nur unwesentlich weniger getrunken. Aber beide Vorkommnisse weisen beispielhaft auf ein tieferliegendes Problem hin: Die beiden baselstädtischen Landgemeinden haben keinen kantonalen Status. Etwas überspitzt formuliert gibt es sie nur als gehobene Quartiervereine, die zwar lokal nützlich und durchaus tüchtig, aber staatspolitisch vollkommen leichtgewichtig sind. Darin gleichen sie auch 150 Jahre nach der Kantonstrennung noch den damaligen Untertanengemeinden der grossen und reichen Stadt Basel.

Diese unerträgliche Leichtigkeit des (politischen) Seins der beiden Landgemeinden ist leider nicht nur anekdotisch.

Die Tatsache, dass wir unseren eigenen Zonenplan nicht selber planen und beschliessen dürfen, ist ein im Grunde unerträglicher und einer Stadt von der Grösse Riehens absolut unwürdiger Zustand. Die Bevormundung Riehens durch die als Kanton verkleidete Stadt existiert ebenso schmerzhaft in anderen aktuellen Angelegenheiten, vom Schulwesen bis zur Verkehrsregelung auf Gemeindestrassen, vom Einfluss der fiktiven und daher rechtlich schwer fassbaren Einwohnergemeinde Basel als Grossgrundbesitzerin im Riehemer Gemeindebann gar nicht zu reden. Das Mitspracherecht der 13 Riehener Grossräte in städtischen Angelegenheiten, welches uns oft mit gespielter Bitterkeit vorgehalten wird, wiegt demgegenüber eher leicht. Eine politische Vergewaltigung der 117 städtischen Kantonsparlamentarier durch die 13 Riehener Vertreter ist schwer vorstellbar, obwohl wir bei einem entsprechenden Versuch wohl auch auf die Unterstützung durch die Vertretung Bettingens zählen dürften...

Die geschilderten Missstände wiegen deshalb nicht leicht, weil sie zu einer steten Belastung des Verhältnisses zwischen den Landgemeinden und der Stadt führen. Es ist leicht verständlich, dass bei engagierten Vertretern einer wohl verstandenen Gemeindeautonomie Empfindlichkeiten und Allergien gegenüber der als überheblich und paternalistisch empfundenen Stadt entstehen müssen, denen die Stadt mangels eines tieferen Verständnisses eher hilflos gegenübersteht und die sie als Sturheit, Unfreundlichkeit und unverständliche Reizbarkeit erlebt. Ich muss hier betonen, dass sich mit der Kantonsregierung und -verwaltung über diese Probleme sehr offen und in guter Atmosphäre reden lässt. Ihr sind wenig Vorwürfe zu machen, die Gespräche in der Autonomiekommission laufen gut und sind nützlich. Treten dieselbe Regierung und Verwaltung aber in Alltagsproblemen als städtische Körperschaften der Gemeinde gegenüber, dann ist oft Sand im Getriebe. Wer ihn da hinein gestreut hat, lässt sich meist nicht ausmachen und spielt auch keine Rolle, denn er hindert den reibungslosen Ablauf der Geschäfte so oder so.

Was sollen wir also tun? Ich habe den Eindruck, dass die Riehener Bevölkerung und mit ihr auch dieser Einwohnerrat sich diese Frage noch nicht wirklich gestellt haben. Natürlich unterstützen wir den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderat in ihren Anstrengungen, die Riehener Autonomie zu verstärken. Wir haben auch ja gesagt zu vielen eigenständig über die normale Gemeindeautonomie hinaus übernommenen Aufgaben wie Gemeindepital, Musikschule, Gemeindebus-Linien, Museen und an-

deres. Wir bewilligen dafür erhebliche Mittel und finanzieren damit zum Teil eigene «zentralörtliche Leistungen», die unter anderem auch Stadtbewohnern zu gute kommen.

Aber haben wir schon über eine langfristige Strategie nachgedacht, wie das staatspolitische Gewicht der Landgemeinden in diesem Kanton verstärkt werden könnte? Unsere letzte grosse Chance war die Wiedervereinigung der beiden Basel, in deren Rahmen sich wohl für uns einiges zum Besseren hätte ändern können. Doch diese Chance ist auf absehbare Zeit - ich meine sogar für immer - vorbei.

Lassen Sie mich phantasieren: Wäre zum Beispiel eine von Riehen und Bettingen getragene kantonale Verfassungsinitiative denkbar, mit welcher eine Verankerung unserer Autonomievorstellungen auf höchster Gesetzesstufe versucht würde? Stimmberechtigte Einwohner haben wir genug, um eine Initiative zustande zu bringen, welche die Interessen der Landgemeinden klar und deutlich zum Ausdruck bringt. Die Erfahrung zeigt, dass jede vernünftig abgefasste und inhaltlich massvolle Initiative zumindest zu einem gemeinsamen Nachdenken über das angeschnittene Problem führt. Wäre das nicht eine Aufgabe, welche die Mitglieder dieses Rates übernehmen sollten? Wir sind ja gehalten, im Auftrag unserer Wähler das Wohl Riehens zu wahren und zu mehr-

oder wäre es klug, eine Zonenplaninitiative zu starten? Oder einen Gegenvorschlag zur NA-Steuerinitiative im Hinblick auf die gleichzeitige Beratung im Grossen Rat? Oder sollte Riehen das städtische Verständnis für dezentrale, bevölkerungsnah politische Kompetenzen, für den Nutzen lokaler Regelungen fördern, indem es die städtische Quartierautonomie unterstützt? Oder müssten wir den Gemeinderat beauftragen, regelmässig die wichtigen Grossrats- und Verwaltungskommissionen zu Gesprächen über die spezifischen Probleme der Landgemeinden einzuladen? Oder wäre es am besten, einfach mehr PR für Riehen finanzieren?

Es wäre unangebracht, wollte ich hier mehr als Anregungen geben. Ich bin aber überzeugt, dass wir diese Frage nicht weiter vor uns her schieben oder einfach dem Gemeinderat überlassen dürfen. Ich schliesse deshalb mit dem Wunsch, dass meine Phantasien bei Ihnen auf fruchtbaren Boden fallen und dass daraus eine konkrete politische Strategie entsteht, die uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mehr Selbstständigkeit, mehr Eigenständigkeit und ein entspannteres Verhältnis zur grossen Nachbarstadt Basel bringen kann.»

Mit grossem Applaus verdankte der Einwohnerrat die aufschlussreichen und auftrüttelnden Ausführungen seines Präsidenten.